



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.02.2011 Patentblatt 2011/08

(51) Int Cl.:
A63B 59/00 (2006.01) A63B 59/12 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
16.06.2010 Patentblatt 2010/24

(21) Anmeldenummer: **09013788.6**

(22) Anmeldetag: **03.11.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Passionfruit AG**
8050 Zürich (CH)

(72) Erfinder: **Matt, Alex**
8311 Brütten (CH)

(30) Priorität: **10.12.2008 CH 19472008**

(74) Vertreter: **Schalch, Rainer**
c/o E. Blum & Co. Patentanwälte
Vorderberg 11
8044 Zürich (CH)

(54) **Unihockeyschläger**

(57) Bei einem Unihockeyschläger ist ein am Schaft (4) lösbar befestigter Griff (5) vorgesehen. Die Befestigung erfolgt mit einer den Schaft durchsetzenden Schraube (9) und zusätzlich ist eine separate Verdreh-sicherung vorgesehen, die durch zusammenwirkende Flächen an Schaft und Griff ausgeführt ist. Dies erlaubt eine einfache Montage und Demontage von Schaft und Griff.

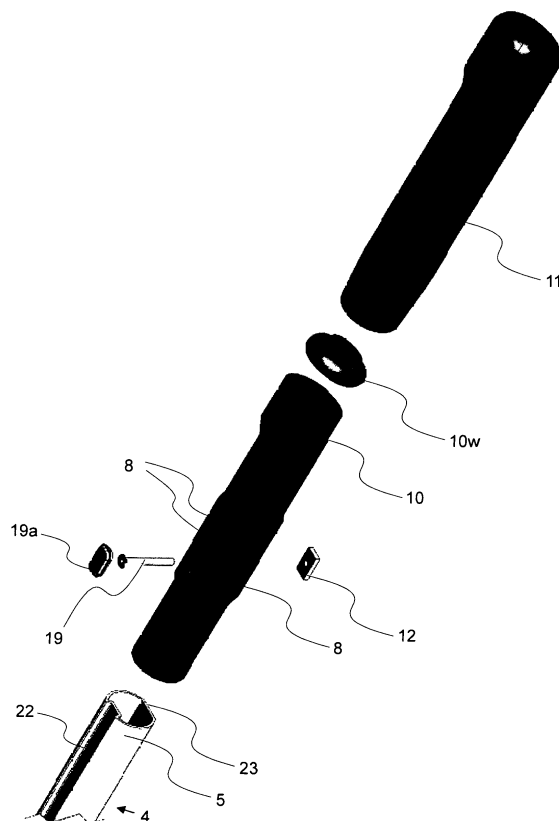


Fig. 8



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 01 3788

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	WO 2004/067100 A2 (CASASANTA JR JOSEPH G [US]) 12. August 2004 (2004-08-12) * Seite 2, Zeile 12 - Seite 10, Zeile 27; Abbildungen 7a-8d *	1-9	INV. A63B59/00 A63B59/12
A	SE 0 502 809 L (INTERNAT GATEWAY AB [SE]) 21. November 2006 (2006-11-21) * das ganze Dokument *	1,9,11	
X	US 5 823 901 A (BURGER GEORGE [US]) 20. Oktober 1998 (1998-10-20) * Spalte 2, Zeile 25 - Spalte 3, Zeile 20; Abbildungen 1-5 *	13-17	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A63B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 10. Januar 2011	Prüfer Oelschläger, Holger
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

6

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 09 01 3788

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 01 3788

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Unihockeyschläger mit auswechselbarem Griff, insbesondere

- A) Unihockeyschläger (1) mit
- B) einer Schaufel (3),
- C) einem im Wesentlichen runden Schaft (4; 5-9) und
- D) einem am Schaft befestigten Griff (2), dadurch gekennzeichnet, dass
- E) der Schaft und der Griff mit als Verdrehsicherung zusammenwirkenden Flächen (20, 21, 22, 23) versehen sind, und dass mindestens ein lösbares Befestigungsmittel (9) für den Griff vorgesehen ist, insbesondere ein den Schaft durchsetzendes Befestigungsmittel.

2. Ansprüche: 11, 12

Satz von Unihockeyschlägern unterschiedlicher Länge, insbesondere

- A) Satz von Unihockeyschlägern unterschiedlicher Länge, welche jeweils
- C) einen Schaft,
- D) einen Griff und
- B) eine Schaufel aufweisen, insbesondere von Unihockeyschlägern nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass
- F) der Schaft in Längsrichtung mehrteilig, insbesondere mindestens dreiteilig, vorzugsweise vierteilig, aus verschiedenen Abschnitten (5-8) gebildet ist, wobei unterschiedliche Stocklängen dadurch gebildet sind, dass der in der Reihenfolge der Abschnitte jeweils selbe Abschnitt (5) bei unterschiedlicher Stocklänge eine unterschiedliche Länge aufweist und alle anderen Abschnitte (6, 7, 8) bei unterschiedlicher Stocklänge dieselbe Länge aufweisen.

3. Ansprüche: 13-20

- A) Unihockeyschläger, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 12, mit
- D) einem Griff (2),
- C) einem im Wesentlichen im Querschnitt runden Schaft (4, 5-8)
- B) und einer Schaufel (3, 13) sowie
- G) einem Befestigungsmittel (51), insbesondere einem Schraubbefestigungsmittel, durch welches Schaft und Schaufel lösbar aneinander befestigbar sind, dadurch gekennzeichnet, dass sich das Befestigungsmittel mit seiner Längsachse im Wesentlichen in Richtung der Schaftlängsachse erstreckt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 01 3788

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-01-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2004067100 A2	12-08-2004	CA 2514057 A1	12-08-2004
		US 2004147346 A1	29-07-2004
		US 2006128508 A1	15-06-2006
SE 0502809 L	21-11-2006	SE 528465 C2	21-11-2006
US 5823901 A	20-10-1998	CA 2156366 A1	15-12-1996

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82